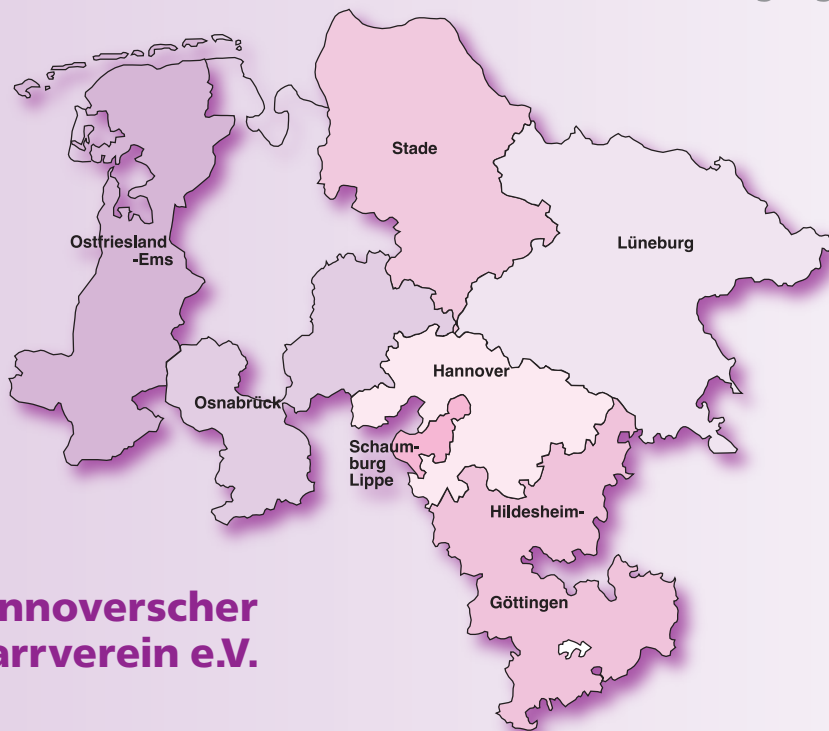


HANNOVERSCHES PFARR VEREINSBLATT

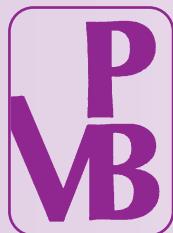
1'26

Frühjahr 2026
131. Jahrgang

www.hannoverscher-pfarrverein.de



**Hannoverscher
Pfarrverein e.V.**



Bericht der Vorsitzenden Marion Schmagar	6
Werft Euer Vertrauen nicht weg....	17
Kirchenentwicklungsprozess in Schaumburg-Lippe ..	23
„Empfangen durch den heiligen Geist.“	25

Inhaltsverzeichnis

Grußwort der Vorsitzenden	3
Bericht der Vorsitzenden Marion Schmagar	6
Protokoll der Mitgliederversammlung am 9. März	13
Stellungnahme des Schatzmeisters zum Votum des Kassenprüfers im Rahmen der Delegiertenversammlung des Hannoverschen Pfarrvereins am 08.09.2025	14
Hannoverscher Pfarrvereinstag	16
Werft Euer Vertrauen nicht weg.... ..	17
Kirchenentwicklungsprozess in Schaumburg-Lippe	23
Erfahrungsaustausch der Nord-Vorstände	24
„Empfangen durch den heiligen Geist.“	25
Eine Richtigstellung	28
Der HPV hat einen Sammelvertrag bei der Rechtsschutzversicherung	28
Buchempfehlung	29
Emeritententreffen	30
Beitrittserklärung und Adressenänderung	31
Impressum	32

Hannoversches Pfarrvereinsblatt

- ✓ Nachrichten aus der Arbeit des Hannoverschen Pfarrvereins
- ✓ Berichte und Kommentare zu Vorgängen und Entwicklungen in der Landeskirche
- ✓ Diskussion berufsbezogener Themen
- ✓ Forum für Pastorinnen und Pastoren aus der Hannoverschen Landeskirche und aus Schaumburg-Lippe

Schriftleiter: P i.R. Herwart Argow, Schusterstraße 4, 31863 Harderode
Tel. 01 60 - 97 96 57 75 – herwart.argow@web.de

Grußwort

Liebe Leserinnen und Leser!

Die evangelische Kirche reagiert auf den massiven Relevanzverlust und den Rückgang der Kirchensteuerzahler primär mit Strukturreformen. Wie sollte es auch anders gehen, wenn in unserer Landeskirche bis 2035 die finanziellen Mittel um mindestens 30 % sinken werden?

Aktuell wird in den evangelischen Landeskirchen der Status der Kirchengemeinde als Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdöR) intensiv diskutiert. Auch in unserer Landeskirche steht die Möglichkeit in der Diskussion, dass sich mehrere Gemeinden, möglicherweise sogar die eines ganzen Kirchenkreises zu einer einzigen Körperschaft des öffentlichen Rechts zusammenschließen (z.B. als Gesamtkirchengemeinde), um Verwaltungskräfte zu bündeln und die Handlungsfähigkeit vor Ort zu sichern.

Es ist nicht von der Hand zu weisen: Viele Kirchengemeinden leiden unter einem Mangel an Freiwilligen für die Kirchenvorstände. Unter den Kürzungen bei den Pfarrstellen ohnehin. Eine Abgabe des Körperschaftsstatus und den damit verbundenen administrativen Anforderungen an übergeordnete Ebenen soll Haupt- und Ehrenamtliche deshalb auch entlasten, damit mehr Zeit für die Verkündigung und Seelsorge bleibt. Ich erlebe es ja in meinem beruflichen Alltag, welches Eigenleben Strukturen haben und wie sie einen in Beschlag nehmen. Man kann eigentlich Kirche machen,



Marion Schmager

Foto: privat

ohne Kirche zu machen. Indem man nur Kirche organisiert und verwaltet. Bis die zurückliegende Kirchenvorstandssitzung nach- und abgearbeitet, die Fragen aus dem Kirchenamt beantwortet und alle Dienstbesprechungen durchgeführt sind, ist es über Konfirmandenunterricht und Trauergespräch schon wieder Freitag geworden, und es steht noch keine Zeile der kommenden Predigt auf dem Papier.

Ich widerspreche also nicht unbedingt, wenn es heißt, die „klassische“ Parochie sei ein Auslaufmodell. Ihre äußere Organisationsform kommt an ihre Grenzen, und die daraus resultierenden Belastungen schultern vornehmlich die Akteure vor Ort. Gleichwohl, das zeigt auch die

jüngste Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung, ist die parochial verstandene und gelebte Gemeinde noch immer die Institution, die der fortschreitenden Säkularisierung am stärksten entgegenwirkt, indem sie Gemeinschaft und Hilfe dort anbietet, wo die Menschen leben. Ohne diese lokale Verankerung würde die Kirche noch mehr Gefahr laufen, für die Mehrheit ihrer Mitglieder unsichtbar zu werden.

Ein „Weiter so wie bisher“ funktioniert trotzdem nicht mehr. Das alte Kirchenmodell hat seine besten Zeiten hinter sich und kommt an seine Grenzen. Auch der Niedergang muss organisiert und gemanagt werden. Das kann man besser oder schlechter machen. Wir sollten es möglichst gut machen. Noch immer bringen Menschen der Kirche ein Grundvertrauen entgegen, das über das rein Institutionelle hinausgeht – trotz Säkularisierung, Missbrauchsskandal und Rückzug aus der Fläche. Das ist ein Kapital, das wir der künftigen Kirche mit auf den Weg geben können.

Was mich in allen diesen Diskussionen und Überlegungen ärgert: Wenn der unausweichliche Strukturwandel als Aufbruch oder Chance verkauft wird. Strukturen sind nur das Gerüst einer Organisation – sie können stützen, aber sie können kein (neues) Leben erzeugen. Wer die Hoffnung primär auf die Organisationsformen setzt (sei es nun die Parochie oder die Gesamtkirchengemeinde oder der transparochiale Kirchenkreis), erliegt einem Trugschluss. Die Form folgt nicht immer der Funktion: Eine optimierte Organisationsform löst keine Inhaltskrise. Man kann ein leeres Haus renovieren und die Räume zusammenlegen, aber das sorgt noch nicht dafür, dass Menschen wieder einziehen wollen. Hoffnung auf Strukturen zu setzen, suggeriert, dass Glaube und geistlicher Aufbruch „machbar“ oder „managebar“ seien. Doch geistliches Leben entzieht sich der Planbarkeit; es entsteht durch Begegnung und Inspiration, nicht durch Gebietsreformen. Und leider bindet der Fokus auf die Strukturen die meiste Kraft dort, wo sie am wenigsten bewirkt.

Anzeige

Seit 1890

F. W. Jul. Assmann

**Fachlieferant für
Pfarrerausstattung
und ev.
Kirchenbedarf**

Dreherstraße 23
42899 Remscheid
Tel. 02191 6903950
Fax 02191 6949079
kirche@f-w-jul-assmann.de
www.f-w-jul-assmann.de

Gerne senden wir Ihnen
unseren aktuellen
Katalog zu.
Beachten Sie auch die
Neuigkeiten im Internet.

Während Strukturdebatten sich mit dem „Wie“ der Organisation beschäftigen, widmet sich die Theologie dem „Warum“. Sie ist der Motor, der die Kirche inhaltlich lebendig hält. Gute Theologie bleibt nicht theoretisch, sondern wirkt motivierend. Wenn Menschen verstehen, aus welchem Geist heraus sie handeln, entsteht eine innere Motivation, die keine Strukturform ersetzen kann.

Deshalb: „Löscht den Geist nicht aus!“ (1. Thessalonicher 5,19). Strukturen haben das Risiko, der Geist treibt zur Bewegung an. Unsere Kirche gönnt sich zwar „Erprobungsräume“, in denen Neuerungen in einem eng abgesteckten, kontrol-

lierten Rahmen getestet werden. Aber das ist ein vorsichtiges Modernisieren mit eingebauter Rücktrittbremse. Echtes Wachstum geschieht organisch an den Rändern, oft dort, wo die Zentrale es gar nicht vermutet. Wer wegrationalisiert, was nicht in das Organisationsschema passt, zerstört möglicherweise Keimzellen der Zukunft.

Ich wünsche mir deshalb in den Debatten zur Zukunft der Kirche mehr Mut zum Risiko, mehr Vertrauen in die eigenen Inhalte und mehr Zutrauen zu den kleinen Einheiten.

Ihre / Eure Marion Schmager



Bei der Andacht beim Pfarrvereinstag begleitet Markus Lenz am Klavier

Foto: Argow

Bericht zur Mitgliederversammlung des Hannover- schen Pfarrvereins am Montag, dem 9. März 2026

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
meine Aufgabe ist der Bericht aus der
Vorstandsarbeit für den Zeitraum seit der
letzten Mitgliederversammlung. Diese hat
am 8. September 2025 in Kombination
mit der jährlichen Sprecher- und Spre-
cherinnenversammlung stattgefunden.
An der einen oder anderen Stelle werde
ich aber den Bogen etwas weiter spannen
und zurückschauen auf ein Jahr, in dem
sich der Vorstand nach dem Rücktritt von
Andreas Dreyer vom Vorsitz des Vereins
neu sortieren musste – und jetzt auch
neu sortiert hat.

Neusortierung

Ich danke sehr herzlich Anne Stucke, die
als Stellvertreterin ein Jahr lang dem Ver-
ein als kommissarische Vorsitzende vor-

stand. Nicht nur, dass sie von jetzt auf
gleich die mit dem Vorsitz verbundenen
organisatorischen Aufgaben übernom-
men hat – die Vorstandsarbeit war auch
nach wie vor bestimmt von Konfliktlinien
und Spannungen, die sich vor dem Rück-
tritt von Andreas Dreyer entwickelt und
aufgebaut hatten. Es war oft ein Kraft-
akt, Gespräche auf eine konstruktive
Ebene zu lenken und nach und nach wie-
der zu einem produktiven Austausch zu
kommen. Inzwischen sind wir auf einem
guten Weg. Das hat zuletzt eine Klausur-
tagung des Vorstands in einer guten Ar-
beitsatmosphäre im Januar gezeigt.

Geschäftsstelle

In diese Übergangszeit fiel eine Grund-
satzentscheidung über die Geschäfts-



stelle des Vereins. Bislang war diese immer am Ort des oder der jeweils Vorsitzenden ansässig, zuletzt in Landesbergen. Der Umzug und die Neuorganisation der Geschäftsstelle im Sommer 2025 war ein weiterer Kraftakt, den vor allem unser Schatzmeister Peter Frost geschultert hat. So ein Aufwand wird aber künftig nicht mehr nötig sein. Sitz der Geschäftsstelle ist jetzt auf Dauer Hannover. Durch die Bandbreite der modernen Kommunikationsmöglichkeiten hat die Vorsitzende, egal wie weit entfernt sie von Hannover wohnt, immer einen direkten Draht in die Geschäftsstelle. Und der Standort ist verkehrstechnisch gut zu erreichen. Der Vorstand war bereits auf der Suche nach geeigneten Räumen zur Miete in der Landeshauptstadt, da ergab sich der Glücksfall, dass eine Wohnung in unserem Haus in der Tiergartenstraße frei wurde. Zur gleichen Zeit konnten wir Verena Claus als Mitarbeiterin für die Geschäftsstelle gewinnen. Ich freue mich sehr über ihre optimistische und zupackende Art, mit der sie auch diesen Pfarrvereinstag organisiert hat.

Zusammen mit Peter Frost hat sie noch immer allerhand Fragen zu klären, Probleme zu lösen und Herausforderungen zu bewältigen, bis sich dann hoffentlich im Laufe des Jahres immer mehr entlastende Routinen einstellen.

Pfarrvereinsblatt

Auch beim Pfarrvereinsblatt wollen wir wieder in den gewohnten Rhythmus kommen. Im letzten Jahr ist das Blatt nicht mehr wie gewohnt zu Beginn eines Quartals herausgekommen. Das hat mit der oben beschriebenen Neuorientierung

der Vorstandsarbeit zu tun. Zum Pfarrvereinstag mit Mitgliederversammlung heute hatten wir deshalb per Infopost eingeladen. Die nächste Ausgabe wird Mitte bis Ende März erstellt. Sie wird den Rückblick auf den Tag heute enthalten samt Vorstandsbericht und Protokoll der Mitgliederversammlung.

Unser Schriftleiter Herwart Argow und Wilfried Behr verantworten die redaktionelle Arbeit. Leider ist Wilfried Behr zurzeit erkrankt, und hat noch einen Weg vor sich. Wir wünschen ihm dazu heilende Kräfte!

Kassenprüfbericht vom 8. September 2025

Dauerbrenner in der Geschäftsstelle und für den Schatzmeister ist die Verwaltung des Mitgliederbestands, insbesondere der Einzug der Beiträge. Darauf hat auch der Kassenprüfer Jens Seliger in seinem Bericht zur Sprecherversammlung am 8. September hingewiesen. Insbesondere sind die Aufwands- und Bankkosten für Nachforderungen an solche Mitglieder recht hoch, die keine Abbuchung durch den Verein zugelassen haben, aber nach der Beitragserhöhung ihren Dauerauftrag nicht ändern. Wer immer im Vorstand eines mitgliedestarken Vereins ist, kann vermutlich ein Lied davon singen, dass die Aktualisierung von Mitgliederdaten aller Art einer Sisyphus-Arbeit gleicht. Das lässt sich nicht auf Anhieb ändern und verbessern, sondern nur dadurch, dass wir langfristig alle neuen Mitglieder auf das Einzugsverfahren verpflichten. Darüber hinaus bleibt nur der Appell, Änderungen der persönlichen Daten nach einem Umzug oder anderen Veränderungen

The logo for vrk+ features the lowercase letters 'vrk' in a bold, blue sans-serif font, followed by a green plus sign.

Für Alltagshelden!

Gesundheit & Vorsorge

Gemeinsam mit Ihrem Arbeitgeber sorgen wir für Ihre Gesundheit: Günstig und nachhaltig mit vielfältigen Vorsorgeuntersuchungen, Ein- oder Zweibettzimmer im Krankenhaus, Leistungen für Brillen, Kontaktlinsen und Heilpraktiker-Behandlungen u.v.m.

Sprechen Sie uns an – gerne sind wir für Sie da!

Filialdirektion Niedersachsen
Tel. 0511 33653-008
fd-niedersachsen@vrk.de



Jetzt mehr erfahren!
Zur betrieblichen Krankenversicherung

gen der Geschäftsstelle bitte mitzuteilen.

Ein Kassenprüfbericht bezieht sich auf das jeweils zurückliegende Finanzjahr. Die Überprüfung umfasst die Kontrolle der Kassenbücher und der Bargeldbestände, die Überprüfung von Belegen, Rechnungen und Mitgliedszahlungen, das Nachvollziehen von Einnahmen und Ausgaben und einen Überblick über die Forderungen und die Verbindlichkeiten des Vereins. Diese Überprüfung hatte keine Unstimmigkeiten ergeben, weshalb gegen die Empfehlung des Kassenprüfers, aber doch konsequenterweise dem Vorstand Entlastung erteilt wurde.

Der Bericht von Jens Seliger hat insofern den Rahmen eines Prüfberichts überschritten, weil er ihn durch Anfragen und Kritikpunkte grundsätzlicherer Art ergänzt und dem Vorstand eine Prüfung durch einen Fachanwalt für Gesellschaftsrecht empfohlen hat. Diese Prüfung ist erfolgt, Peter Frost wird in seinem Bericht noch detaillierter darauf eingehen.

Zwei Punkte, die als Kritikpunkte über den Rahmen eines Kassenprüfberichts hinausgingen, will ich schon an dieser Stelle aufnehmen. Der erste: Als Interessenvertretung ist der Hannoversche Pfarrverein nicht gemeinnützig. Die Verwendung seiner Finanzmittel folgt ausschließlich den in seiner in der Satzung festgelegten Vereinszielen. Die Förderung nachhaltiger sozialer Projekte gehört daher gerade nicht dazu. Auch die Bildung von Rücklagen erfolgt demnach nicht nach Vorgaben, die für gemeinnützige Vereine gelten, und widersprechen nicht

dem Vereinszweck. Der zweite: Die Mitgliedschaft im Hannoverschen Pfarrverein hat viele Vorteile, die von finanziellen Beihilfen über Versicherungsrabatte bis zum Rechtsschutz für die Bereiche Arbeits-, Disziplinar- und Standesrecht beim Versicherer im Raum der Kirchen (VRK) reichen. Diese Informationen müssen zugänglich oder schnell und unkompliziert abrufbar sein. Demnächst geht eine neu gestaltete Homepage online, die darüber eine vollständige Übersicht gibt. Und damit Mitglieder, die die Rechtsschutzversicherung in Anspruch nehmen wollen – oder besser: leider müssen – weder den Umweg über die Vorsitzenden oder die Geschäftsstelle nehmen noch sich in einem Hotline-Dschungel verlieren müssen, steht jetzt als persönliche Ansprechpartnerin die Leiterin der Geschäftsstelle der VRK in Hannover zur Verfügung.

Der Blick nach vorne – die aktuellen Themen

Ja, im Rückblick haben wir uns mit der Organisation und Neuorganisation der Vorstandsarbeit in den zurückliegenden Monaten stark mit uns selbst beschäftigt – beschäftigen müssen. Auf Dauer ist das nicht gut: Wer sich um sich selbst dreht, hat Schwierigkeiten, zielgerichtet weiter zu gehen. Das gilt für die Kirche, – und das wird auch für den Pfarrverein gelten. Andererseits holen einen unerledigte Aufgaben irgendwann doch ein. Und wenn Sand im Getriebe ist, führt das zum Getriebebeschaden, und dann geht erstmal gar nichts mehr.

Nach schwierigen Monaten nimmt die Vorstandsarbeit wieder Fahrt auf. Ich freue mich, dass wir nach einem Jahr

Pause wieder einen Pfarrvereinstag auf die Beine stellen konnten. Ich wünsche mir – und nehme es mir auch vor, dass wir jetzt in unserer Arbeit wieder deutliche Akzente und Schwerpunkte setzen können.

Themen und Aufgaben gibt es genug. Uns beschäftigt nach wie vor die Frage nach der **Möglichkeit von Quereinsteigern in den Pfarrberuf**. Angesichts massiv zurückgehender Zahlen bei denen, die noch Theologie studieren, um in den Pfarrberuf zu gehen, können wir über Menschen, die auf anderen Wegen zu uns stoßen, nur froh sein. Aber man muss diesen Beruf auch ausfüllen können. Dafür sind auch in Zukunft theologische, seelsorgerliche, kommunikative und analytische Kompetenzen Grundvoraussetzungen.

In diesem Zusammenhang ist uns zuerst vermehrt die **Frage nach privatrechtlichen oder öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnissen begegnet**, weil Quereinsteiger in der Regel privatrechtlich angestellt werden. Nun aber wird auch der Systemwechsel diskutiert. Zuerst hatte sich 2022 die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck (EKKW) für eine ergebnisoffene Diskussion über eine Reduzierung öffentlich-rechtlicher Dienstverhältnisse ausgesprochen. Im Februar 2025 hat sich die rheinische Landeskirche (EKiR) als erste EKD-Kirche auf den Systemwechsel festgelegt. Dass diese Landeskirchen eine gemeinsame Systemumstellung anstreben, ist verständlich – ein Ausstieg aus den öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnissen im Alleingang wäre für eine einzelne Landeskirche ein



Marion Schmäger trägt ihren Bericht vor

Foto: Argow

hohes Risiko: In der immer akuter werdenden Personalmangelsituation kann es sich keine Landeskirche erlauben, Rahmenbedingungen für den Pfarrdienst zu setzen, die sich als Wettbewerbsnachteil erweisen. Dass aber andere Landeskirchen jetzt schnell nachziehen, scheint sich nicht abzuzeichnen. Eine differenzierte Stellungnahme des Verbandes Evangelischer Pfarrerinnen und Pfarrer e.V. zu dieser Diskussion haben wir im letzten Pfarrvereinsblatt veröffentlicht.

Zugleich bereiten mehrere Landeskirchen neue und extrem weitreichende Zentralisierungsschritte vor. Dabei soll sich die Zahl der Kirchengemeinden als **Körperschaften öffentlichen Rechts** deutlich reduzieren. Die neuen Großgemeinden sind oft deckungsgleich mit Kirchenkreisen. Begründet wird das auch mit der

Überfülle an Aufgaben und Regelungen, die kleine Ortsgemeinden ja jetzt wirklich an ihre Leistungsgrenzen führt. Gremienfülle und Regelungsdichte sind für die verbleibenden Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen zunehmend eine Überforderung, die zu Ermüdung und Ausbrennen führt. Natürlich ist das Problem auch hausgemacht, aber hinter die Überkomplexität der kirchlichen Gesetze und Verordnungen kommt man auch nicht mehr so einfach zurück. Doch was nützen die durch den Verlust des Körperschaftsstatus neu zu gewinnenden Freiheiten, wenn man den kleinen Einheiten keine geistliche Kraft mehr zutraut, wie sie nur durch Nähe, Verantwortung und Beziehung wächst? Wenn man sie nur noch wie die Filialen eines Franchiseunternehmens behandelt, für die die Kirchenpost von der Zentrale designt und versandt wird?

Was mich persönlich in den vergangenen Monaten sehr beschäftigt hat, ist der Eindruck: **Das Klima in Kirchengemeinden wird rauer.** Ich erlebe das aus eigener Anschauung – als persönliche Erfahrung und im Austausch mit benachbarten Kolleginnen und Kollegen. Hagen Günter, im Vorstand zuständig für die Dienstrechtsberatung, wird dazu in seinem Bericht sicher noch etwas sagen können. Wir haben das zum Anlass genommen, auf unserer Homepage an prominenter Stelle einen symbolischen Nothaltknopf für alle Betroffenen einzufügen: „Ehrenamtlich Leitende scheinen zunehmend hemmungloser zu werden, wenn es gilt, persönliche Interessen gegen Pfarrpersonen durchzusetzen. Ein unklares Rollenverständnis dienstauf-

sichtführender Stellen (Superintendent*innen) trägt zur Eskalation bei.“ Wer solche Erfahrungen macht, sollte sich schnell Hilfe holen. Hagen Günter ist dafür der richtige Ansprechpartner.

Zuletzt der Dank!

Zuletzt der Dank! Anne Stucke, Peter Frost und Verena Claus habe ich schon genannt. An dieser Stelle nun der Dank an alle meine Vorstandskolleginnen und -kollegen für ihre Mitarbeit und ihre Unterstützung, auch für die Ermutigung und den Vertrauensvorschuss aus dieser Runde, die mich dazu gestärkt haben, für den Vorsitz zu kandidieren.

Neu dabei: Simon Heuer als Vertreter für die Vikarinnen und Vikare. Der Kontakt zu den Vikar*innen und Studierenden ist uns wichtig. Die Studierenden vertritt aktuell Hannah Gade. Sie kann heute leider nicht teilnehmen. Sie hätte auch den weitesten Weg gehabt. Unsere Sitzungs-



Der neue Vertreter der Vikare und Vikarinnen: Simon Heuer

Foto: Argow

kultur mit ihren Zeiten und Rhythmen ist wenig kompatibel mit denen des Studiums und der Ausbildung. Wir müssen überlegen, wie wir das vielleicht doch noch besser abgestimmt bekommen.

Und last but not least: Der Dank an Heinrich Riebesell. Viele Jahre hat er in unterschiedlichen Ämtern dem Vorstand angehört. Bis 2022 war er Leiter der Sprecherinnen- und Sprecherversammlung. Wie für viele Kolleginnen und Kollegen ist sein Ruhestand eher ein Unruhestand gewesen. Davon haben auch wir im Vorstand profitiert. Bis Ende letzten Jahres hat Heinrich Riebesell die Belange der Ruheständler vertreten. Aber jetzt wollte er es doch mal etwas ruhiger angehen – und hat daher seinen Rücktritt aus dem Vorstand zum Ende des vergangenen Jahres erklärt.

Mit dem Dank endet auch mein Bericht: Ich danke für Ihre und Eure Aufmerksamkeit.



Marion Schmager dankt Heinrich Riebesell für seine langjährige Mitarbeit im Pfarrverein

Foto: Argow

Anzeige

Egger Talar für Pastor, Vikar, Lektor, Prädikant und Freikirche

Tel: 040-220 1887
www.eggerthamburg.com

Sonderpreise für Seminare und Kurse



Egger Kirche + Kunst GmbH • Munsburger Damm 32 • 22087 Hamburg

Protokoll der Mitgliederversammlung des HPV am 9. März 2026 im Mühlenbergzentrum Hannover

Beginn: 14.00 Uhr

Teilnehmende Mitglieder laut Liste: 35

TOP 1

Die Mitgliederversammlung (MV) gedenkt ihrer seit der letzten Versammlung 29 verstorbenen Mitglieder.

TOP 2

Das Protokoll Mitglieder- und Sprecher:innen vom 8. September 2025 wird bei 8 Enthaltungen einstimmig beschlossen und dem Protokollanten gedankt.

TOP 3

Die Vorsitzende Marion Schmagar hält den Vorstandsbericht, abgedruckt auf den Seiten 6 - 12.



Der Dienstrechtsberater Hagen Günter berichtet von seiner Arbeit Foto: Argow

TOP 4

Hagen Günter berichtet aus seiner Tätigkeit als Dienstrechtsberater:

- Die Häufigkeit von Beratungsfällen nimmt zu.
- Viele Anfragen betreffen Dienstwohnungen und Nebenkosten-Abrechnungen;
- Eignungsbeurteilungen nach Auslandsaufenthalt, Dienstunfällen und Wiedereingliederung nach Krankheit;
- Falschbeschuldigungen hinsichtlich des Vorwurfs sexualisierter Gewalt und Fällen von Mobbing gegenüber Pfarrer:innen

Hagen Günter bittet darum, ihn in Konfliktsituationen frühzeitig zu informieren, um kollegiale Beratung, Unterstützung und eine Einschätzung der Situation zu geben.

TOP 5

Schatzmeister Peter Frost nimmt Stellung zu den von Kassenprüfer Jens Seliger bei der Versammlung am 8. September 2025 erhobenen Beanstandungen gegenüber dem Vorstand und präzisiert, dass „Kassenprüfer ausschließlich für die Kontrolle und Richtigkeit der „Einnahme- und Überschuss-Rechnungen zuständig“ sind. Diese ist, wie der weitere Kassenprüfer Klaus Haasis der MV im Prüfbericht vorliest, am 3. September 2025 in der Geschäftsstelle des HPV bei der Kassenprüfung ordnungsgemäß erfolgt.

(Stellungnahme von Peter Frost auf den Seiten 14 und 15).

Peter Frost gibt weiterhin bekannt, dass der Vorstand sich noch einmal über die Vereinsbeiträge für Ruheständler:innen beraten wird und teilt mit, dass es ein sehr interessantes und kostengünstiges Angebot der VRK für eine Gruppenversicherung bei Unfällen gibt, das ohne Beitragserhöhungen für alle Mitglieder gelten würde. Die MV gibt ein befürwortendes Votum ab. Weitere Informationen demnächst.



Der Schatzmeister berichtet.

Foto: Argow

TOP 6

Es liegt ein Antrag von P. i.R. Detlef Barta vor, dass im Deutschen Pfarrerinnen – und Pfarrerblatt das Gendern unterbleiben und sich die Schriftleitung den Empfehlungen des Rats für deutsche Rechtschreibung anschließen möge.

Die Mitgliederversammlung lehnt den Antrag mehrheitlich ab.

TOP 7

Das Anmeldeformular für eine Mitgliedschaft im HPV soll auch auf der Homepage abrufbar sein.

Weiterhin wird angefragt, ob das PVB zukünftig und aus finanziellen Gründen ausschließlich digital publiziert werden soll. Die Mitgliederversammlung schließt mit dem Dank von Marion Schmäger an alle Verantwortlichen für die Organisation und Durchführung des Pfarrvereinstages, besonders aber an die Sekretärin des HPV Verena Claus und mit einem Reisesegen.

Ende der Sitzung: 15.30 Uhr

Protokoll: Anne Stucke

Stellungnahme des Schatzmeisters zum Votum des Kassenprüfers im Rahmen der Delegiertenversammlung des Hannoverschen Pfarrvereins am 8.09.2025

Ich möchte an dieser Stelle einige Missverständnisse zu unserer Arbeit im HPV aus dem Weg räumen, die bei der letzten Sprecherversammlung am 8. September auf den Tisch gebracht wurden.

Es wurde gefordert, dass der Hannoversche Pfarrverein (HPV) einen Rechtsanwalt hinzuziehen möge, der die Sach-

lage klären müsse. Das haben wir, am 11. Februar 2026 bei dem Notar und Fachanwalt für das Steuerrecht, Dr. Harald Noack, so wahrgenommen.

Ich werde nun in Kurzform die Vorwürfe und die Voten des Anwalts dazu wiedergeben: Das Gespräch dauerte rund 1 Stunde. Die Rechnung steht noch aus.

Es wurde unterstellt, dass der HPV ein „gemeinnütziger Verein“ sei. Dazu der RA: Der Verein ist in keinerlei Hinsicht gemeinnützig, sondern eine reine Interessenvertretung für die Pastores. Darum können Mitgliedsbeiträge bei der Steuererklärung der Mitglieder nie als Spenden deklariert werden. Es sind Zahlungen an „berufsständische Vertretungen“.

Der HPV darf keine Zahlungen an Vereine oder Organisationen zahlen, die mit den in der Satzung festgelegten Inhalten des HPV nicht übereinstimmen.

Die frühere Sekretärin hat Wegstreckenentschädigungen für ihre Fahrten von zuhause bis zum Arbeitsplatz erhalten. Das hat der Vorstand des HPV vor vielen Jahren so beschlossen. Aus diesem Grund werden wir die Beträge für die letzten vier Jahre als sogenannte Berichtigung an die Steuerbehörde melden. Um keine Fehler zu machen, haben wir dazu einen Steuerberater eingeschaltet, dessen Rechnung vermutlich deutlich höher sein wird als die nachzuentrichtenden Steuern.

Die Wegstreckenentschädigung (die von früheren Delegiertenversammlungen so beschlossen wurden) und auch andere Ausgaben des Vereins, die auf Grundlage von Vorstandsbeschlüssen gezahlt werden, können durch einen Kassenprüfer nicht zur Ablehnung der Jahresabschlüsse herangezogen werden.

Die Kassenprüfer sind nur für die Kontrolle der „Einnahme-Überschuss-Rechnungen“ zuständig.

Zu dieser EÜR zählt nicht der Wert von Gebäuden des HPV. Der HPV bilanziert nicht und muss auch keine Bilanz zum Wert der Gebäude aufstellen.

Ein Kassenprüfer hat nicht über die Höhe der Beiträge zu entscheiden, wenn diese in einer Mitglieder- und Sprecherversammlung so beschlossen wurden. Dass nicht alle Mitglieder ihre Beiträge korrekt bezahlen, ist die traurige Wahrheit in jedem Vereinsleben. Es ist aber auch nicht der Ausgangspunkt für irgendwelche Kritik am Verein und seiner Kassenführung.

Solange die Sprecherversammlung der Rechnungsführung und außerdem dem Vorstand Entlastung erteilt, hat ein Kassenprüfer keine Funktion mehr für die entsprechende Kassenführung.

Ein Kassenprüfer hat nicht zu entscheiden, wie die Homepage des Vereins aussehen sollte. Das gehört in den Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ als Anregung von Mitgliedern.

Zur Versagung des Rechtsschutzes hat der Vorstand keine Daten vorliegen. Außerdem bezieht sich die Kassenprüfung auf ein Jahr, nicht auf Geschehnisse, die länger zurückliegen.

Dr. Noack empfiehlt dem HPV, dass der Vorstand die Wortwahl „10 genannte Auffälligkeiten“ zurückweisen solle. Wenn ein Vereinsmitglied inhaltlich mitwirken will, kann es sich für den Vorstand zur Wahl stellen. Das ist aber keine Aufgabe eines Kassenprüfers.

Weiterhin rät Dr. Noack, die Satzung des

Vereins zu ändern, weil sie sehr viele Umwege, Doppelungen und Zeitaufwand für die Vereinsarbeit beinhaltet.

Dr. Noack wird Vorschläge zur Änderung der Satzung an die Vorsitzende weiterleiten, damit sie zeitnah von der Sprecher-

und Mitgliederversammlung beschlossen werden können.

Peter Frost, am 09.03.2026 im Rahmen der Mitgliederversammlung des Hannoverschen Pfarrvereins e.V.

Hannoverscher Pfarrvereinstag am 9. März 2026 im Ökumenischen Kirchenzentrum, Mühlenberger Markt Hannover

Auf unserem Pfarrvereinstag war **Prof. Dr. Dr. Günter Thomas** zu Gast. Er ist Lehrstuhlinhaber für Systematische Theologie, Ethik und Fundamentaltheologie an der Ruhr-Universität Bochum. Er hielt seinen Vortrag unter dem Titel: „Ist das Theologie oder kann das weg?“

Er konnte uns leider keine Aufzeichnungen von seinem interessanten Vortrag zum Abdruck für unser Blatt zur Verfügung stellen.

Aber er bietet an, dass einige Aufsätze, die von Interesse sein könnten, aber eben nicht so leicht erhältlich sind, uns als PDF per Mail zukommen lassen würde. Mitglieder und Interessierte können dann über unser Büro diese anfordern.



Prof. Dr. Dr. Günter Thomas

Foto: Argow

Werft Euer Vertrauen nicht weg.... Oder: warum der Körperschaftsstatus der Gemeinde kein Adiaphoron ist von Andreas Dreyer

Stolz prangt sie dort oben, die Abkürzung auf dem Briefkopf, direkt neben dem Namen der Institution: K.d.ö.R. Sperrig zwar, doch genau dadurch wird sie zum Eye-catcher, einfach unüberlesbar. Jeder, der es sieht, will unweigerlich das ungewöhnliche Kürzel für sich auflösen, will wissen, was dahintersteckt: Körperschaft des öffentlichen Rechts. Eine Eigenart von Organisationsform, die es wohl so nur bei uns in Deutschland (und in Österreich) gibt, dies allerdings aus guten Gründen, wovon hier zu sprechen ist. Zugleich zeigt eine so auftretende Institution: hier gilt öffentliches Recht.¹ verlässlich und vor Verwaltungsgerichten einklagbar. Und dies, obwohl man nicht den Staat selbst vor sich hat, wohl aber eine Einrichtung besonderer Art, eine Körperschaft eben.² Ein Zwischenwesen, vielleicht auch Zwitterwesen, angesiedelt zwischen Vater Staat und privater Wirtschaft. Verbunden mit dem dazugehörigen Anspruch, nicht gewinnorientiert zu agieren (was in diesen Zeiten schon viel heißt!), sondern dem Gemeinwohl verpflichtet zu sein. Landschaftsverbände sind so organisiert, Handwerkskammern, Krankenkassen, Rundfunkanstalten, Sparkassen – und eben auch evangelische Kirchengemeinden. Staatsnah, aber dennoch keine Behörde, nicht Vater Staat selbst. Bewährt seit über 100 Jahren, gesellschaftsprägend, kulturell relevant, ver-



Andreas Dreyer

Foto: privat

lässlich. Öffentlich-rechtlich eben, und genau das in einem guten, wohlverstandenen Sinne.

Allein, der Briefkopf, den ich hier meine, er stammt gar nicht – wie zu vermuten wäre – von einer unserer vielen (zu vielen?) Kirchengemeinden, sondern von einer jüdischen Kultusgemeinde. Und hier hat die Abkürzung natürlich noch einen ganz anderen Stellenwert, bringt das Selbstverständnis, aber auch eine gewisse Portion berechtigten Stolzes zum Ausdruck: hier schreibt kein Verein, kein Beirat, kein(e) Filialdirektor(in), sondern hier

¹ <https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/politiklexikon/296413/koerperschaft-des-oeffentlichen-rechts-kdoer/>

² <https://offene-religionspolitik.de/abschaffung-des-staatskirchenrechtlichen-status-der-koerperschaft-des-oeffentlichen-rechts/>

habe ich eine Gemeinde vor mir, die sich demokratisch organisiert und legitimiert, die eng mit unserer Rechtsordnung verbunden ist und für die dies eine sehr wichtige Komponente ihrer Identität darstellt.

Gut so.

In unserer evangelischen Kirche wird nun seit einiger Zeit darüber debattiert, ob die Kirchengemeinden diesen ihren Körperschaftsstatus, den sie seit der Trennung von Staat und Kirche im Jahre 1919 innehaben (s. Art. 137 V. 1 und 2 WRV), beibehalten sollen oder ihn, was die Kirchengemeinden betrifft, demnächst verlieren sollen. Vor allem, wenn nicht gar ausschließlich Kostengründe werden, dabei ins Feld geführt. Wie bei nahezu allen anderen Veränderungsplänen, die die Kirche betreffen auch. Man will und muss auf die Freiburger Studie und ihre Prognose in Sachen Rückgang von Mitgliedern und Finanzen reagieren und tut dies seit der Veröffentlichung im Jahre 2019 in fiebrigen Schüben von hektischem Aktionismus, der alles infrage stellt und kein Halten mehr zu kennen scheint.

Es macht sich zunehmend eine Mentalität breit, die man als ‚Ballast abwerfen‘ bezeichnen könnte: All das, was doch nur kostet, aber scheinbar nichts bringt, kann, ja muss schnellstmöglich entfallen, damit das Luftschiff wieder an Höhe gewinnt. Dadurch könnten, das scheint die Hoffnung zu sein, Mittel für die angeblichen ‚Kernaufgaben‘ von Kirche frei werden und es würden Synergie-Effekte entstehen. So zumindest der Lockstoff der Sparkommissare und all derer, die als ungefragte Tipgeber immer auch mit

am Spielfeldrand stehen. Doch ist dem wirklich so? Droht nicht mit jedem Sparvorschlag zugleich die Hegemonie einer Ausverkaufs-Ideologie, die von Verzweiflung geprägt ist, vor nichts mehr zurückschreckt - und damit wahrscheinlich auch noch die letzten unentwegten Theologiestudierenden vertreibt? Und, auf unseren Punkt bezogen: Ist der Körperschaftsstatus denn tatsächlich „einfach mal so“ entbehrlich, ist er wirklich ein derartiger Kostentreiber, wie behauptet, für den nichts auf der Habenseite steht?

Stört möglicherweise die damit verbundene Rechtsweggarantie vor staatlichen Gerichten, mit dem sich eine Körperschaft öffentlichen Rechts zur Wehr setzen kann, wenn sie sich ungerecht behandelt sieht? Ist es die in Zeiten von corporate identity bisweilen irritierende Abweichung einer Gemeinde vom kirchlichen Mainstream, also die Stimmenvielfalt der Kirchengemeinden, Werke, Stiftungen?

Wie auch immer, man kann den Eindruck nicht loswerden, dass bei dieser Debatte mit verdeckten Karten gespielt wird und nicht alle Sachargumente offen eingebracht werden. Längst durchwabert die berühmt-berüchtigte ‚Hermeneutik des Verdachts‘ die Debatte, in der David gegen Goliath zu stehen scheint.

Dass nun ausgerechnet die genuin reformatorische Pfalz, die als einzige Landeskirche den Protestantismus sogar im Namen trägt, gegen den Körperschaftsstatus der Gemeinden ins Feld zieht, kann man dabei durchaus als eine spezielle Iro-

nie der Geschichte verstehen.³ Gerade hier nun wird der so ur-reformatorische-ur-protestantische Selbstverwaltungs- bzw. Subsidiaritätsgedanke, übrigens von beiden Kirchen in der Soziallehre dem bundesdeutschen Staat immer wieder anempfohlen, preisgegeben. Doch wie glaubwürdig ist eine solche Empfehlung (wie auch andere kirchliche Verlautbarungen) noch, wenn Kirche sich nicht einmal mehr selbst daran orientieren mag, sondern sich lieber einem Konzern und seiner zentralistischen Steuerungslogik annähert, weil sie dies für das „effektivere“ Paradigma ansieht? Für ein Linsengericht einer eher wahllos gegriffenen Einsparsumme von 900K €, wie sin in einem Strategiepapier der Pfalz beziffert wird, will man seine DNA verhökern, das kann doch ehrlich gesagt nicht wahr sein? Rechtfertigt ein solcher Betrag tatsächlich einen derartig weitreichenden und v.a. irreversiblen Schritt?

Mag auch der Körperschaftsstatus de iure erst gut einhundert Jahre alt sein, er ist doch für unsere evangelische Kirche, die sich einst aus Kritik am römischen Zentralismus, an Hierarchie und an glaubensfremden Gehorsamsstrukturen überhaupt erst konstituierte, die passgenaue organisationale Entsprechungsform, sozusagen das *stoicheia tou kosmou* (Gal 4.3, Kol 2.8), um sich von der Basis her heraus föderal und demokratisch aufzubauen – ur-reformatorisches, ja neutestamentlich-biblisches Anliegen, so schon Paulus.

Nicht zuletzt diesem föderalen Grundgedanken verdankt sie ihre Vielfalt, ihre

gesellschaftliche Anschlussfähigkeit, ja letztlich ihre Identität!

Denn wer wird künftig noch das Amt eines/r Presbyters(in) anstreben, wenn ein solches in der Kirchenhierarchie nichts mehr zu vermelden hat?

Wer noch zeit- und kostenintensiv auf ein Pfarramt hinarbeiten (i.d.R. ein Jahrzehnt!), wenn doch die tradierte Berufsaufonomie, eines der wesentlichen Attraktivitätspunkte, nur noch auf dem Papier existiert?

Wer sich noch ehrenamtlich als Rechnungsführer um Finanzfragen kümmert, wenn doch andere über Ausgaben und Zuweisungen entscheiden?

Und wozu dann überhaupt noch der Zusammenschluss der „Servicekunden“ in Kirchengemeinden, wenn diese nur noch Filialen bzw. Servicecenter der Zentrale sind und diese nur noch pro forma so heißen?

Nein, es geht hier schon um mehr als um bloße Kleinigkeiten oder, wie es auf gut lutherisch einmal hieß, *Adiaphora* (Mitteldinge, Verhandelbares). Die Reformation war eben nicht nur kirchenintern bedeutsam, sondern wirkte auch gesellschaftsprägend im Sinne von Frühaufklärung, als Wegbereiterin der Demokratie und der Gewaltenteilung (Zwei-Reiche-Lehre), auch das Zwölf-Punkte-Programm der Bauern einst ist nur auf diesem Hintergrund einer Ermutigung, sich als Basis zu konstituieren, zu verstehen –

³ https://www.evkirchepfalz.de/media/internet/05_Kennenlernen/Prio-Prozess/Fragen___Antworten_zur_Koerperschaft_von_Gemeinden.pdf

und zugleich als epochaler Meilenstein zu würdigen. Sie erklärte vielleicht erstmals Untertanen zu mündigen Bürgern, entdeckte das Priestertum der Getauften neu und nahm sich die urbanen Magistrate zum Vorbild, um aus ‚Altaristen‘ Kirchenvorsteher/innen zu machen und innerkirchliche Mitbestimmung von Laien zu initiieren. Dem fürstlichen Absolutismus wurden so erstmals Grenzen gesetzt, der Macht des Fürsten bzw. Papstes ein alternatives Modell gegenübergestellt – und was für eines! Das alles und noch viel mehr darf nicht geringgeachtet oder zur bloßen Historie degradiert werden, sondern es will auch künftig estimiert, bewahrt und pfadgerecht weiterentwickelt werden.

Aus vergleichbaren Motiven heraus ummantelt unser Staat per Verfassung (Art. 79.3 GG) die bundesstaatliche Ordnung, also den föderalen Staatsaufbau, mittels sog. Ewigkeitsklausel und schützt sie vor Begehrlichkeiten oder Schnellschüssen jeder Art. Sie zählt damit zum unveränderbaren Kernbestand unseres staatlichen Gemeinwesens. Gottseidank, ist man versucht auszurufen – und fragt sich zugleich, warum die Kirchenverfassungen dazu anscheinend schweigen.

„In der Krise zeigt sich der (wahre) Charakter“, wusste schon Helmut Schmidt. Man kann ihm, dem zu seiner Zeit weithin verkannten, darin nur beipflichten. Die derzeitige Krise der Kirche, die zu guten Teilen auch hausgemacht ist, birgt die Gefahr, dass Machtpolitik an die Stelle von Demokratie, öffentlichem Dis-

kurs und Minderheitenschutz tritt, auch und gerade innerkirchlich. Kirche verlöre damit weiter an Bürgernähe, an lokaler Bindung, an Engagement und Basis. Und damit eben noch auch an Mitgliederstärke und Finanzkraft. Nicht unterschätzt werden sollte der Wert ehrenamtlicher Arbeit vor Ort, die sicherlich nachlassen würde, wenn die Entscheidungsspielräume in dem, was von Kirchengemeinden dann noch bliebe, weiter verengt würden.

So richtig es ja ist und bleibt, dass die Einsichten der Freiburger Studie⁴ gerade in Hinsicht von Mitgliederverlusten und zunehmender Ressourcenknappheit nicht folgenlos bleiben dürfen, sondern zu Reformen nötigen, so erforderlich es ist, dass Ressourcen schonend und effektiv einzusetzen sind und wirtschaftliches Denken stärkere Berücksichtigung erfahren sollte: der Körperschaftsstatus der Gemeinden und der auf Kirche wie Staat bezogene Subsidiaritätsgedanke, demzufolge die Entscheidungsebene möglichst basisnah anzusiedeln sei, müssen als unverhandelbar angesehen werden, denn sie wurzeln letztlich im Evangelium und sind gleichermaßen auch Wesensmerkmale innerkirchlicher Demokratie.

Lernen können, ja müssen wir dabei aus den bitteren Erfahrungen des Kirchenkampfes, die keineswegs im Aktenschrank der Kirchengeschichte verschwinden dürfen: Die Kirchenleitungen wurden großteils gleich im ersten Ansturm eingeschaltet und verhielten sich anschließend überwiegend systemkonform. Wi-

⁴ <https://www.ekd.de/projektion2060-mitgliederzahlen-45532.html>

derstand, wo es ihn gab, brach sich in Gemeinden und übrigens auch in Pfarrämtern und -konventen Bahn (wenn- gleich, das sei konzidiert, leider nicht in allen).

Also auf exakt den kirchlichen Hand- lungsebenen, die durch die in den letzten Jahren vorgenommenen Veränderungen ohnehin schon geschwächt, ausgedünnt, ja marginalisiert wurden. Als nämlich die mittlere Ebene gefördert wurde. Dies auszuwerten allein wäre eine nähere Un- tersuchung wert! Denn selbst in der exi- stentiellen Not des kirchlichen Neu- beginns in der unmittelbaren Nach- kriegszeit war allen bewusst: was bei aller Ressourcenknappheit dennoch niemals kommen darf, ist eine Kirche, in der von oben durchregiert werden kann.

So entstand ganz bewusst das Nebenein- ander von EKD und VELKD als Verbünde mit eingeschränkter Macht, so entstand das je nach landeskirchlicher Verfassung differenziert und unterschiedlich be- nannte Gefüge von Gemeinde, Kirchen- kreis/Dekanat, Sprengel und zentraler Leitung samt FunktionsträgerInnen, um in einem Gefüge aus checks and balances Machtkonzentrationen zu verhindern.

Noch einmal: ohne Reform wird es nicht gehen, an Dekanatsfusionen oder hier und da durchaus überlegenswerten Großkirchengemeinde, ggf. sogar Fusion einzelner Landeskirchen wird die evan- gelische Kirche auch sicherlich nicht scheitern. Aber vom Grundsatz her sollte Kirche das bewährte Organisations- modell, das unser freiheitlich demokrati- scher Staat uns dankenswerterweise als verlässlichen und bewährten Rechtsrah- men seit über hundert Jahren anbietet – die Weimarer Zeit mitberücksichtigt – , eben nicht vorschnell aufgeben und ihn damit verschmähen.

Um seiner selbst willen nicht, um einer guten Kooperation mit unserem födera- len Gemeinwesen nicht – und nicht zu vergessen auch aus Solidarität mit den jüdischen Geschwistern, die zu Recht stolz, froh und dankbar sind (und sein können), als „K.d.ö.R.“ vollgültig aner- kannt und respektiert zu sein. Nach all dem, was ihnen einst an Entrechtung an- getan wurde.

Andreas Dreyer

Im Pflegefall bestens abgesichert – mit dem Versicherer im Raum der Kirchen

Durch die Zusammenarbeit mit dem Versicherer im Raum der Kirchen (VRK) können die Mitglieder des Hannoverschen Pfarrvereins besondere Lösungen im Bereich von Versicherungen und Vorsorge nutzen. So etwa auch bei der privaten Pflegeversicherung.

Diese Absicherung ist sehr wichtig, denn:

Von Jahr zu Jahr steigt die Zahl der Pflegefälle. Niemand weiß, ob oder wann die eigene Pflegebedürftigkeit einmal zum Thema wird. Um im Pflegefall einen ausreichenden Lebensstandard zu halten, reichen die Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung nicht aus. Mit der Pflege-Monatsgeldversicherung des VRK finden Sie die passende Absicherung, um die Versorgungslücke im Pflegefall ganz oder teilweise zu schließen.

Ihre Vorteile:

- **Faire Leistungen** – Sie erhalten das Pflege-Monatsgeld ohne Kostennachweis
- **Flexibel** – Sie wählen Ihre Absicherung je nach persönlichem Bedarf und dies bereits ab Pflegegrad 1
- **Keine Wartezeiten** – Sie genießen sofortigen Versicherungsschutz

Und ein besonderer Tipp für alle Menschen von 18 bis 50 Jahren:

Die Start Police des VRK ermöglicht einen fairen Einstieg in die Pflege-Monatsgeldversicherung. Sind Sie zwischen 18 und 50 Jahre alt, dann zahlen Sie in der Startphase besonders niedrige Anfangsbeiträge und genießen dennoch von Anfang an den vollen Versicherungsschutz.

Für weitere Informationen ist Ihre persönliche Ansprechpartnerin des VRK, Susanne Joecker, gerne für Sie da:



VRK Agentur
Susanne Joecker
Gropiusstr. 6a, 30559 Hannover
Telefon 0511 89978885
susanne.joecker@vrk-ad.de
vrk.de/ad/susanne.joecker

Klassifikation: Intern

Kirchenentwicklungsprozess in Schaumburg-Lippe

„Nah dran“ – dieses Motto hatte sich unsere überschaubare Landeskirche vor vielen Jahren gegeben. Damit war und ist eine gute pastorale Versorgung (Kennzahl von 1.900 Gemeindegliedern für eine Pfarrstelle) mit vielen Kontaktflächen gemeint wie auch eine enge Verzahnung von Landeskirche (-namt) und Kirchengemeinden. Da bei uns die mittlere Ebene des Kirchenkreises fehlt, sind die Kirchengemeinden stärker für die Verwaltung zuständig und der Kirchenvorstand hat hohe Entscheidungskompetenzen. Zugleich ist die direkte Unterstützung durch das Landeskirchenamt unabdinglich.

Der bereits 2011 begonnene Prozess zu Kooperationen zwischen Kirchengemeinden hat nun in den letzten Jahren deutlich an Fahrt aufgenommen. So beschreibt das 2022 von der Synode beschlossene Kooperationsgesetz fünf Kooperationsräume mit jeweils drei bis fünf Kirchengemeinden, die zur engeren Zusammenarbeit verpflichtet werden. Im letzten Jahr ist daraus der „Kirchenentwicklungsprozess“ erwachsen, der bis 2031 zur Bildung von vier bis fünf „Gesamtkirchengemeinden“ führen soll. Die neu gewählte Synode wird dafür den gesetzlichen Rahmen festzurren und sicher auch Spielräume eröffnen im Feld von Fusionen bis Gemeindeverbänden. Wie auch andernorts wird zur Zeit heiß debattiert, ob dabei der Status der Körperschaft öffentlichen Rechts bei den Kirchengemeinden verbleibt oder auf die Ebene der Gesamtkirchengemeinde übergeht. In dieser Diskussion zeigt sich das



Stephan Strottmann

Foto: privat

hohe Selbstbewusstsein der Kirchenvorstände und die noch immer große Bereitschaft vieler Ehrenamtlicher, sich insbesondere für die Belange vor Ort einzusetzen.

Dieses hohe Gut der Identifikation und des Engagements zu bewahren und zugleich die regionale Zusammenarbeit und Bündelung zu befördern, scheint mir die große Herausforderung auf dem Weg zu zukunftsweisenden und -fähigen Zusammenschlüssen zu sein. In diesem Zusammenhang spielt auch das Gebäudemanagement eine wichtige Rolle – und hinter diesem smarten Begriff verbergen sich ja viele schmerzhaft Entscheidungen, die Gewohntes in Frage stellen und ein ganz

neues Denken für das (orts-/über-/samt-) gemeindliche Leben erfordern.

Dabei hilft auf vielen Ebenen der Blick über den Tellerrand. So profitiere ich persönlich sehr von Gesprächen und Anregungen im Kontakt mit Mitgliedern des Pfarrvereins oder auch im Austausch mit Kolleg:innen in meiner neuen Funktion als Superintendent. Und die Landeskirche organisiert neben externer Beratung ein breit aufgestelltes Begleitprogramm mit Vorträgen und Workshops, neulich z.B. zum Thema „Exnovation – etwas sein lassen, um weiterzukommen“ mit Sandra Bils (Midi). Denn Veränderung fängt bei uns an – den Haupt- wie den Ehrenamtli-

chen – und braucht neues Denken samt einem Überdenken unserer Arbeit. Dazu gehört auch in unserer Landeskirche die Erarbeitung und Einführung eines Terminstundenmodells zur Beschreibung von leistbaren Pfarrstellenumfängen.

Also: viel Arbeit liegt vor uns und manche Extrasitzung, schmerzhaft Ab-schiede genauso wie Aufbrüche und Zukunftsvisionen. Bei allen landeskirchlichen Eigenheiten sind wir uns da längst näher als oft gedacht.

**Superintendent Stephan Strottmann,
Vertreter Schaumburg-Lippes im Vor-
stand des Hannoverschen Pfarrvereins**

Erfahrungsaustausch der Nord-Vorstände „Nordschiene“ traf sich in Rastede

Traditionell treffen sich zwischen Rosenmontag und Aschermittwoch die Vorstände der Norddeutschen Pfarrvereine und Pfarrvertretungen zu einem Erfahrungsaustausch. Ort war diesmal vom 16. bis 18. Februar das Evangelische Bildungshaus Rastede vor den Toren Oldenburgs. Eingeladen hatte der Oldenburgische Pastorinnen- und Pastorenverein.

Neben den Berichten aus der Vertretungsarbeit in den Landeskirchen stand auf dem Programm die Frage nach einer politischen Neutralität von Pastorinnen und Pastoren im Sinne eines Redeverbots zu gesellschaftlichen Themen. Während der Staat zur weltanschaulichen Neutra-

lität verpflichtet ist, haben Pastoren und Kirchen das Recht und oft das Selbstverständnis, sich zu politischen Fragen zu äußern. Dennoch gibt es rechtliche und dienstrechtliche Grenzen.

Eine Exkursion führte die Teilnehmenden außerdem zu Gemeinden, die auf unterschiedliche Weise auf Gebäudeeffizienzpläne der Oldenburgischen Kirche reagiert haben. Vor Ort erfuhren sie einiges über Diskussionen, Widerstände, Überzeugungsarbeit und die Umsetzung unangenehmer Entscheidungen.

Marion Schmager



Tagungsort Rastede

Foto: Axel Prüfer

„Empfangen durch den heiligen Geist.“

Wenn man als ein Verein dafür eintritt, den Beruf der Pastorin und des Pastors zu schützen und in seinen Rechten zu stärken, kann man sehr bald feststellen, dass sich die Argumentation nie nur auf reine berufspolitische Fragestellungen begrenzen lässt. Beim Lehrerberuf wird es ähnlich sein. Wer die gesellschaftliche Stellung dieses Berufes stärken möchte, muss sich irgendwann auch damit ausein-

andersetzen, was er unter Bildung versteht und begründen, wie und in welcher Form sie vermittelt werden soll. Genauso stößt man in der Frage, wie und auf welchem Niveau der Pfarrberuf in Zukunft verortet werden soll, immer auch auf theologische Ortsbestimmungen. Sie beginnen sehr schnell bei der eigenen Vorstellung von dem, wie man sich eine christliche Gemeinde vorzustellen hat,

zeigen sich dann an der Verhältnisbestimmung von Pfarramt und Laien innerhalb dieser Gemeinschaft und können schließlich dem Punkt nach der Relevanz des christlichen Glaubens innerhalb unserer Gesellschaft nicht ausweichen. Mehr noch als in anderen Berufsverbänden steht deshalb immer auch die Notwendigkeit dieses so ganz eigenen Berufes überhaupt zur Debatte.

Man kann versuchen, darauf eine Antwort von außerhalb zu finden, sich mit soziologischen Erfordernissen von Religion zunächst, dann des Christentums zu beruhigen. Das birgt immer die Gefahr, sich mit Parametern zufrieden zu geben, die gar nicht die eigenen sind. Auch hier zeigt sich dann noch einmal, wie sehr die Diskussion um die eigene Legitimität des Berufsstandes immer mit einer grundsätzlichen Perspektive verbunden ist. Wenn man so will, läßt sich eben auch die Entscheidung über Beamtenstatus und Angestelltenverhältnis nie ganz ohne einen theologischen Rückbezug beantworten. Wenn beides ineinander übergeht, macht es die theologische Diskussion zugleich nicht eben einfacher.

Wenn sie denn überhaupt geführt wird. Der Vorwurf einer Selbstmarginalisierung der Theologinnen und Theologen wird immer wieder erhoben. Der Eindruck, dass zuweilen seismographisch Stimmungen aufgegriffen werden, die dann gut verpackt und ein wenig religiös angefärbt nur redupliziert werden, kann meines Erachtens an der ein oder anderen Stelle schon entstehen. Die Behauptung, Theologie hätten wir alle gelernt und ein Gespräch müsse darüber nicht



Wilfried Behr

Foto: privat

mehr geführt werden, verhindert dann allerdings die Diskussion über den Sinn und den Zusammenhang von theologischen Aussagen. Deshalb sollten wir das theologische Interesse doch überall voraussetzen und also auch die Frage zulassen, was denn mit der ein oder anderen Formulierung gemeint ist.

Ohne den Anspruch zu erheben, eine abschließende Antwort geben zu können, möchte ich dies hier einmal an einem Beispiel durchexerzieren. Und also versuchen, einmal dem nachzugehen, was denn mit der Rede „von der heiligen Geistkraft“ gemeint sein könnte. Es scheint ja so zu sein, dass sie hier und dort die Rede „vom heiligen Geist“ vollkommen ersetzt. Angenommen wir wären so konsequent und würden dementsprechend auch eine Umformulierung des apostolischen Glaubensbekenntnisses fordern, dann müsste das Geheimnis der Geburt Jesu dann ja so umschrieben wer-

den: „Geboren von der Jungfrau Maria, empfangen durch die heilige Geistkraft“.

Aus Respekt vor der theologischen Tradition wird das denn wohl doch nicht so schnell geschehen. So wird die neue Formulierung dann doch nicht konsequent zu Ende geführt. Dabei hat es in der Kirchengeschichte durchaus intensive Auseinandersetzungen über das Verständnis des Heiligen Geistes gegeben mit schwerwiegenden Folgen. Die Ostkirchen haben den Geist tatsächlich vor allem als eine Kraft und eine heilige Energie aufgefasst, die von Gott, dem allmächtigen Vater ausgeht, um sich im Wirken seines Sohnes fortzusetzen und in der lebendigen Gestalt der christlichen Kirche sich weiter auszubreiten. Im Hintergrund bleibt dann allerdings ein hierarchisches Gottesverständnis bestehen und eine Unterordnung des Sohnes gegenüber dem Vater und des Geistes gegenüber beiden.

Die westliche Kirche hat sich für einen anderen Weg entschieden, für ein Verständnis des Monotheismus, der durch ein vertieftes Verständnis des dreieinigen Gottes erweitert und gewissermaßen neu definiert werden muss. Ein Versuch, das göttliche Geheimnis so zu begreifen, dass es eine lebendige Wirklichkeit und Einheit ausdrückt. Seinen Ausgang nimmt dieses Verständnis von der unvergleichlichen Gemeinschaft zwischen dem Vater und dem Sohn, zwischen Gott und dem Menschen Jesus, in der beide sich unterscheiden und doch jeweils ganz von sich aus aufeinander bezogen sind. Aus dieser intensiven Gemeinschaft hervorgehend ist dann auch das Wirken des Heiligen Geistes zu begreifen, der dann nicht nur

als die lebendige Energie beider zu betrachten ist, sondern als Ausdruck dieser Gemeinschaft selber und daran teilhabend. Es ist dann der Geist Gottes und der Geist des Sohnes und wie im Johannevangelium sichtbar, darin dann auch selber als ein personales Gegenüber zu begreifen. Und konsequent, um das Geheimnis Jesus Christi zu bestimmen, formuliert dies das apostolische Glaubensbekenntnis dann von zwei Grenzen aus: „geboren von der Jungfrau Maria, empfangen durch den heiligen Geist“.

Die Rede von der heiligen Geistkraft beginnt offensichtlich mit einer nachvollziehbaren Intention. Sie bietet die Möglichkeit, das weibliche Element in den Gottesgedanken zu integrieren. Ist dies einmal geschafft, entsteht aber ein neues Problem, nämlich die Frage, ob mit dem Gegenüber von männlichen und weiblichen Anteilen Gottes die Universalität Gottes nicht unterschritten wird. Denn dies ist vermutlich die Intention derer, die sagen, Gott ist queer. Die Anfrage, ob Gott im Christentum und den anderen monotheistischen Religionen nicht zu patriarchalisch gedacht wird, bleibt natürlich bestehen. Doch ich finde, es gibt durchaus ein Recht, die im neuen Testament angelegten theologischen Intentionen weiter zu denken. Das ist dann in der Ausbildung der Trinitätslehre geschehen. Die Frage, wie diese heute angemessen formuliert werden könnte, weist durchaus auf ein anspruchsvolles Unternehmen. Genaugenommen ist uns aber mit jeder Weihnachtspredigt auch diese Aufgabe noch gestellt.

Wilfried Behr, Stade

Eine Richtigstellung

In der letzten Ausgabe ist uns in der Geburtstagsliste ein Fehler unterlaufen. Der Betroffene schickte uns folgenden Brief:

Lieber Bruder Argow, selten so gelacht. Was mag dahinterstecken? Leben Frauen länger? Daher Geschlechtsumwandlung, aber 87 Jahre sollten genügen!

Ich habe 2 mal in Theaterrollen Frauen gespielt „ Ich bin die rote Lola, der Liebling der Nation“. Und ein anderes Mal eine Miltärfarrerin, Gesamtkonferenz Lüneburg 1987, wobei mir der damalige MilBischof Hartmut Löwe augenzwinkernd bescheinigte, dass im Saal manche der Damen sich von meinen Beinen etwas abschauen könnten. Immerhin jemand mit Humor.

Und abschließend etwas Ernsthaftes: Nach 3 Schwestern hatten meine Eltern die Hoffnung aufgegeben. einen Stammhalter mit dem Namen Hans zu bekommen. Denn der Bruder meiner Mutter und beste Freund meines Vaters war 1918 gefallen. Als ich unterwegs war, hatten meine Eltern nur den Namen Gaby anvisiert.

Ob dies unbewusst Einfluss auf die jetzige Geburtstagsliste gehabt haben könnte....?

Ihnen frohe Festtage und ein erfreuliches 2026

Ihr Klaus nicht Gaby Bieber

Der HPV hat einen Sammelvertrag bei der Rechtsschutzversicherung

Mitglieder des HPV sind durch den Sammelvertrag des Vereins automatisch rechtsschutzversichert.

Falls Sie in dienstlichen Angelegenheiten Rechtsschutz brauchen, melden Sie sich bitte direkt bei der Rechtsschutzabtei-

lung des vrk (= Versicherer im Raum der Kirchen):

VRK Agentur

Susanne Joecker

Gropiusstr. 6a, 30559 Hannover

Telefon 0511 89978885

susanne.joecker@vrk-ad.de

Buchbesprechung

Günter Thomas (Herausgeber)

Im Weltabenteuer Gottes leben Impulse zur Verantwortung für die Kirche

16,00 € inkl. MwSt., zzgl. Versand

Dieses Buch möchte ermutigen, indem es theologisch provoziert. Geschrieben wurde es für alle, die Verantwortung für ihre Kirche übernehmen wollen. Es wendet sich also an alle Getauften. In den gegenwärtigen Krisen der Kirche plädiert es für einen hoffnungsvollen Realismus.

Die einzelnen Impulse des pointiert argumentierenden Bochumer Systematikers Günter Thomas fügen sich wie Puzzlestücke zu einem Bild: Gottes Lebendigkeit ernst nehmen; sich als Glaubende im Weltabenteuer Gottes entdecken; kühn anerkennen, in einer noch unerlösten Welt zu leben; und vor allem als Kirche mit Verwegenheit Glaube, Liebe und Hoffnung bezeugen. Denn darum geht es Gott bei seinem Weltabenteuer.

Nur wenn Christen ihren speziellen Ort im Drama Gottes besetzen, kann sich eine doppelte Befreiung ereignen: die Befreiung von manischer Selbstüberschätzung ihrer öffentlichen Relevanz und die Befreiung von einer lähmenden Erschöpfungsdepression, die sich angesichts düsterer Zukunftsprognosen schleichend verbreitet.



Emeritentreffen

Als freie monatliche Zusammenkünfte sind uns im Hannoverland folgende bekannt, auf welche wir empfehlend und einladend hinweisen.

Alfeld/Leine:

einmal im Quartal, nach Verabredung im Kalandhaus, Mönchehof 2.
Vertrauensmann: P. i. R. Heinrich Diestelkamp, An der Wolfseiche 8, 31061 Alfeld, Tel. 0 51 81 - 52 97

Bremen-Nord:

jeden 3. Freitag im Monat auf dem Oberdeck der KiGem. Vegesack.
Vertrauensmann: P i.R. Ronald Herr, Korbweide 7, 28757 Bremen, Tel. 0421-6 96 14 99

Celle:

1. Montag in den Monaten Okt./Nov./Febr./März/Mai um 15.00 Uhr im Gemeindehaus Neuenhäusen.
Vertrauensmann: P i.R. Martin Prüwer, Kapellenweg 3, 29223 Celle, Tel.: 05141-7049908

Göttingen:

Zweimal jährlich auf Einladung im Frühjahr und Herbst im Gemeindehaus der St.-Johannis-Gemeinde
Ansprechpartner: Sup. i.R. Klaus Steinmetz, Hainholz-

weg 8, 37085 Göttingen, Tel. 0551 - 55395

Hameln:

am 2. Dienstag des Monats im „Breckehof“, mit Diakon*innen und Kirchenmusiker*innen sowie (Ehe-) Partner*innen und Pfarrwitwen.

Ansprechpartner:

P i. R. Udo Wolten, Rosenbusch 3, 31785 Hameln, Tel. 0 51 51 - 45973, udo@wolten.de

Hermannsburg:

jeden geraden Monat am 2. Donnerstag im Ludwig-Harms-Haus.

Vertrauensmann:

P i. R. Hans Peter Mahlke, Diedr.-Speckmann-Weg 9, 29320 Hermannsburg, Tel. 0 50 52 - 97 82 75

Lüneburg:

jeden 1. Mittwoch im Monat um 15.30 Uhr (Okt. - Mai) im Gemeindehaus St. Stephanus (Kalt. Moor).
Vertrauensmann: P i. R. Jörn Scheider, Theodor-Haubachstraße 2, 21337 Lüneburg, Tel. 0 41 31 - 85 28 57

Osnabrück:

mit Ehefrauen und Pfarrwitwen jeden letzten Montag i. Monat um 15.30 Uhr im Haus der Kirche, Turmstraße 10-12.

Vertrauensmann:

P i. R. Hans J. Kuhlmann, Drosselweg 7, 49191 Belm, Telefon 0 54 06 - 89 85 95

Grafschaft Schaumburg:

3 bis 4x pro Jahr, nach Absprache
Ansprechpartner: P i. R. Matthias Mau, West-Contrescarpe 2, 31737 Rinteln, Tel. 05751 - 9936841

Schaumburg-Lippe:

Ansprechpartner:

Sup i.R. Wilhelm Thürnau, An der Sorsumer Str. 15, 31515 Wunstorf, Tel. 05031 - 9586425

Rotenburg/Wümme:

meist am letzten Donnerstag im Monat im "Treffpunkt" der Stadtkirchengemeinde Rotenburg, Am Kirchhof 9, ab 15 Uhr.
Vertrauensmann: Klaus Priesmeier, P. i. R., Rosemarie-Eisenberg-Str. 6, 27356 Rotenburg, Tel. 04261 - 9629816.

Beitrittsantrag

Hiermit trete ich mit Wirkung vom _____ dem Hannoverschen Pfarrverein e.V. bei.

Anrede/Titel: _____

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ Tel.: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Gemeinde: _____ Kirchenkreis: _____

Geburtsdatum: _____ Ordinationsdatum: _____

- | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|
| <input type="checkbox"/> Ich bin Student(in) und zahle während des Studiums | Euro 0,- im Monat |
| <input type="checkbox"/> Ich bin Vikar(in) und zahle während der Vikarzeit | Euro 1,- im Monat |
| <input type="checkbox"/> Ich bin Pastor(in) und zahle | Euro 10,- im Monat |
| <input type="checkbox"/> Ich bin Ruheständler(in) und zahle | Euro 7,50 im Monat |
| <input type="checkbox"/> Ich bin Witwe/r eines verstorbenen Mitglieds und zahle | Euro 5,- im Monat |
| <input type="checkbox"/> Ich bin halbe Stellenteiler/in und zahle | Euro 5,- im Monat |
| <input type="checkbox"/> Ich habe eine 75%-Stelle und zahle | Euro 7,50 im Monat |
| <input type="checkbox"/> Ich bin in Elternzeit - promovierende - Sondervikariat oder beurlaubt | Euro 5,- im Monat |

Ich bin damit einverstanden, dass mein Mitgliedsbeitrag von meinem Konto per Lastschrift abgebucht wird:

Geldinstitut: _____

IBAN: _____ BIC: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Änderungsmeldung

Anfragen an den Pfarrverein bitte an Herrn Pastor Peter Frost richten!

Telefonisch erreichbar unter 01512 5788292 · E-Mail: HPV@pastoren-frost.de

Änderungsmeldungen bitte an: Pastor Peter Frost

Osterwaldblick 12, 31863 Coppenbrügge

Name, Vorname: _____

Neue Anschrift: _____

Status: _____ Tel: _____

Kirchenkreis: _____

Termin: _____

Bankverbindung: _____

IBAN: _____ BIC: _____

Ort/Datum _____ Unterschrift _____

Achtung! Die Geschäftsstelle stellt Ihnen gerne Bescheinigungen über gezahlte Mitgliedsbeiträge für das Finanzamt aus. In der Regel aber reicht die Vorlage des Kontoauszuges mit dem Abbuchungsvermerk.



Hannoverscher Pfarrverein e.V.

Interessenvertretung für Theologinnen und Theologen im Bereich der ev.-luth. Landeskirchen Hannover und Schaumburg-Lippe

Das HANNOVERSCHE PFARRVEREINSBLATT erscheint einmal im Quartal.

Herausgeber:

Der Vorstand des Hannoverschen Pfarrvereins e.V.

Geschäftsstelle: Verena Claus · Tiergartenstraße 50
30559 Hannover · Tel. 0511 - 370 56 779, erreichbar
Mo. 14 - 18 Uhr · hpv@evlka.d

Vorsitzende: Marion Schmagar
Wohlenbergstraße 10 · 31246 Ilsede · Tel. 05172 -
944587 · marion.schmagar@kirche-peine.de

Dienstrechtsberater: Hagen Günter
Am Thie 4 · 37619 Hehlen
Tel. 01 78 - 863 735 0
Dienstrechtsberatung@hannoverscher-pfarrverein.de

Schatzmeister: Peter Frost
Osterwaldblick 12 · 31863 Coppenbrügge
Tel. 0151 - 257 882 92 · hpv@pastoren-frost.de

Konto:

Hann. Pfarrverein e.V. Landesbergen
Evangelische Bank eG Kassel
IBAN: DE77 5206 0410 0100 6003 26

Schriftleitung: P. i.R. Herwart Argow
Schusterstraße 4 · 31863 Harderode
Tel. 0 160 - 97 96 57 75 · herwart.argow@web.de

(v.i.S.d.P.)

Für Jubiläen und Personalien: die Geschäftsstelle
(Namentlich gekennzeichnete Artikel müssen nicht
Meinung des Vorstandes sein).

Anzeigenverwaltung und Versand:
Geschäftsstelle des Hannoverschen Pfarrvereins
www.hannoverscher-pfarrverein.de

Druck:
Druckerei Meyer GmbH
26605 Aurich · Kornkamp 25
Telefon 0 49 41 - 26 32 · Fax 6 49 54
info@druckereimeyer.de · www.druckereimeyer.de

Auflage: 2.000



Adressenänderungen, Änderungen der Bankverbindungen und Statusänderungen bitte umgehend Pastor Frost mitteilen. (Siehe Vorseite)